

Einige Betrachtungen über die eidgen. Uebungslager

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **11 (1844)**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91690>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einige Betrachtungen über die eidgen. Übungslager.

Herr Oberst Milliet, von dem eidgenössischen Kriegsrath berufen, das im Jahr 1842 auf der Allmend bei Thun abgehaltene eilfte eidgenössische Übungslager zu befehligen, hat den über seine dießfällige Dienstverrichtung an die oberste Militärbehörde erstatteten Bericht durch den Druck veröffentlicht *), und in einem besondern Anhang mit Betrachtungen begleitet, welche für die Würdigung unserer schweizerischen Militäranstalten, und besonders des so wesentlichen Theiles derselben, nämlich der Einrichtungen für die Instruktion, von unverkennbarem Werthe sind. Ein vorzugsweises Interesse bietet dieser Bericht schon deswegen dar, weil er den Verlauf und die Ergebnisse des ersten Lagers umfaßt, das in der durch die neuern Bestimmungen der Bundesbehörde festgesetzten größern Ausdehnung und längern Dauer abgehalten wurde.

Ursprünglich waren in den eidgenössischen Übungslagern kaum 2300 Mann auf acht Tage vereinigt; auf diesem Fuße fanden die drei ersten Lager bei Wohlen 1820, bei Biere 1822, bei Schwarzenbach 1824, statt. Man schrie von allen Seiten gegen ihre Unzulänglichkeit, und die Tagsetzung verlängerte durch einen Beschluß vom Jahre 1825 deren Dauer auf vierzehn Tage. Es war üblich, die Lager auf vier verschiedenen Punkten der Schweiz abzuhalten und in jedes Truppen aus sechs bis acht Kantonen zu berufen. Dieser Zustand dauerte bis 1841. Nur 1832 wurde kein

*) Rapport au conseil fédéral de la guerre, sur le onzième camp fédéral de tactique, à Thoune en 1842. Par le commandant en chef, colonel fédéral. Accompagné d'un avant-propos et d'observations sur l'institution des camps de tactique. Lausanne, librairie de Marc Ducloux. 1843.

Lager abgehalten, wegen den damaligen politischen Verhältnissen, unter denen die Schweiz litt, und 1834 erfolgte, an der Stelle eines solchen, ein großer Zusammenzug von Cadres und Soldaten aus dem ganzen Bundesheere, in der Stärke von ungefähr 5000 Mann, bei Thun. Der oben angegebene Bestand der Truppen eines gewöhnlichen Lagers stellte eine Armeedivision in zwei Brigaden vor, die mit wenigen Ausnahmen in eine Batterie Artillerie, zwei Kompagnien Kavallerie, zwei Kompagnien Scharfschützen, sechs Bataillone Infanterie, jedes von sechs Kompagnien, und eine kleine Anzahl Sappeurs für die Lagerarbeiten, vertheilt waren. Das nöthige Personal zu dem Stabe der Division, der Brigaden, der besondern Waffengattungen und übrigen Zweige wurde aus dem eidgenössischen Generalstabe genommen.

Ungeachtet dieser Beschränktheit in Mannschaft und Zeit leisteten diese Lager bereits einige wesentliche Dienste. Sie waren den Offizieren des eidgenössischen Stabs nützlich für ihre Ausbildung, ebenso den allmählig beigezogenen Truppen aller Kantone, unter denen sie einen löblichen und heilsamen Wettstreit erzeugten. Die Lager hatten endlich den großen Nutzen, den eidgenössischen Sinn zu wecken und zu beleben. Diese Vortheile wurden mit geringen Kosten erkaufte, denn das Budget der Lager stieg nicht über 58,000 Franken. Allein die anderseits damit verbundenen Gebrechen mußten gleichwohl in die Augen fallen. Einige derselben beruhten im ganzen Wesen der Organisation, andere hingegen hätten auf dem bloßen Administrativwege verbessert werden können. Unter die erstern muß man vor Allem das ungenügende Maß an Zeit und Truppen rechnen, und darf noch dazu die von Jahr zu Jahr wachsende Schwierigkeit zählen, passende Vertlichkeiten zu Abhaltung der Lager aufzufinden. Unter den Mängeln der zweiten Art, denen man hätte steuern können, ist namentlich der Mangel eines regel-

mäßigen Ganges der Lager zu begreifen, weil es an festen und den Befehlshaber des Lagers verpflichtenden Reglementen fehlte.

Die Institution der Lager hatte deswegen in der öffentlichen Meinung in mehrerer Beziehung verloren, und es ergab sich die Nothwendigkeit kund, zu ihrer Verbesserung zu schreiten. Aus den sehr umständlichen Verhandlungen der Tagsatzung während der Jahre 1839 und 1840 ging das Resultat hervor, daß die Anstalt der Übungslager, und zwar auf breiteren Grundlagen als die vorherigen, beibehalten wurde. Ihre Dauer ward auf drei Wochen ausgedehnt, der Mannschaftsbestand verdoppelt, der Kredit zur Bestreitung der durch diese Bestimmungen größer werdenden Kosten auf 150,000 Fr. erhöht. Der Kriegsath erhielt den Auftrag, Vorschriften zum Behufe der nähern Ausführung dieser Grundlagen zu entwerfen, und es entstand so der Beschluß über Organisation der eidgenössischen Übungslager vom 19. Heumonath 1841, und das damit in Verbindung stehende Programm über die Vorkenntnisse, welche von den in die Lager berufenen Truppen gefordert werden.

Nach diesen Erweiterungen besteht fortan die in einem Übungslager vereinigte Division von zwei Brigaden aus einer Abtheilung Pontonniers und Sappeurs, zwei Batterien Artillerie, vier Kompagnien Kavallerie, vier Kompagnien Scharfschützen, acht Bataillonen Infanterie. Scharfschützen und Infanterie haben einen stärkeren Mannschaftsbestand ihrer Kompagnien erhalten, während derselbe früher bloß einem Schatten glich. Die Kavalleriekompagnien erscheinen, wie auch vorher schon geschah, in ihrer reglementarischen Stärke in den Lagern.

Zur nämlichen Zeit stellte der Kriegsath bei der Tagsatzung den Antrag, die Allmende bei Thun zu Handen der Eidgenossenschaft anzukaufen, um in Zukunft namentlich die Übungslager auf derselben abzuhalten. Dieser zweck-

mäßige Vorschlag, zu welchem Herr Milliet den ersten Gedanken gegeben, fand Anklang, und jene schöne Ebene ist jetzt ein Besizthum des Bundes; ein Umstand, der dazu beitragen wird, in mancher Hinsicht die Fortschritte des Lagers zu erhöhen. — In das Lager von 1842 wurden dann Truppen einer weitaus größern Anzahl Kantone berufen als bisher, und auf Veranstellen des Kriegs Rathes zum voraus Reglemente über die Eintheilung der zur Instruction bestimmten Zeit, und den Gang des militärischen Unterrichts überhaupt, bearbeitet.

Diese Andeutungen zeigen hinlänglich, daß das Uebungslager von 1842 unter wesentlich andern Verhältnissen abgehalten wurde, als alle frühern; es bezeichnet dieß den Standpunkt, von welchem aus jenes Lager, sowohl, als namentlich die Betrachtungen beurtheilt werden müssen, die hier in Uebersetzung folgen.

Eine Uebertragung des Berichtes selbst, den Herr Oberst Milliet von diesem Lager erstattete, hätte den beschränkten Raum der Helv. Militärzeitschrift überstiegen und wäre nicht in ihrer Aufgabe gelegen. Jeder denkende Militär wird ohnedieß seine Folgerungen über die Leistungen, den zu erwartenden Nutzen oder vorhandene Lücken der Anstalt ableiten können, da eben die beigelegten Betrachtungen eine kritische Zusammenstellung der Hauptergebnisse des Lagers bilden. Nur in einem, und zwar ganz besonderer Beachtung werthen Punkte, ist Herr Oberst Milliet in seinen Betrachtungen nicht einlässlicher auf den Bericht zurückgekommen. Er erwähnt in dem letztern, der größte Theil der Korrespondenz, die er vor Eröffnung des Lagers von dem Kriegsssekretariat empfangen, habe die zahlreichen Aenderungen im Personal des Lagerstabes betroffen; es habe ein großer Wechsel geherrscht, ehe man dazu gelangt sei, endlich die erforderlichen Stellen zu besetzen. „Das definitive „Resultat davon,“ sagt Herr Oberst Milliet, „war die

„Unmöglichkeit, in dem gegenwärtigen eidgenössischen Stabe
 „Leute zu finden, um den Dienst der Adjutanten bei dem
 „Stabe der Division, der Brigaden und der Kavallerie zu
 „versehen. Alle diese benannten Stäbe mußten Aushülfe
 „durch Ordonnanzoffiziere suchen, welche die Berrichtungen
 „von Adjutanten übernahmen.“

. „Diese Thatsache ist von der Art, um ernste
 „Besorgnisse für die militärische Zukunft der Schweiz einzu-
 „flößen, wenn man nicht ein energisches Mittel gegen dieses
 „Uebel auffindet.“

Eine solche Aeußerung in dem Munde eines erfahrenen und umsichtigen Militärs bedarf keines Kommentars. Die Helv. Militärzeitschrift hat allzuoft auf das hohe Bedürfniß aufmerksam gemacht, ein Hauptaugenmerk darauf zu richten, tüchtige Offiziere für den höhern Stab, für alle besondern Zweige desselben und das gesammte Bundesheer heranzuziehen, als daß sie bei der gegenwärtigen Veranlassung noch besonders darauf zurückkommen sollte. Es gehört dieses namentlich auch in die Kategorie der Gründe, aus welcher sie in einem besondern Aufsatze dieses Jahrganges, die Nothwendigkeit der Aufstellung von Kantonalstäben nachzuweisen gesucht hat. Eine Bemerkung hingegen darf kaum unterdrückt werden: in den folgenden Betrachtungen erscheint eine ziemlich harte Beschwerde über den angeblich eigennütigen Geist, mit welchem die eidgenössischen Truppen in Thun und Umgegend behandelt würden. In größerem Umfang sind solche Klagen bis jetzt nicht bekannt geworden; vielleicht haben besondere Verumständungen im Jahr 1842 Anlaß zu gegenseitigen Forderungen gegeben, die hier in nachtheiligerem Lichte erscheinen, als es bei näherem Verständnisse kaum der Fall gewesen sein würde.

So viel als einleitendes Vorwort. Herr Oberst Rilliet möge selbst sprechen.

Bei dem Entschlusse, meinen Bericht über das eidgenössische Uebungslager im Drucke erscheinen zu lassen, ward ich weniger von der Absicht geleitet, eine Darstellung des Vergangenen zu liefern, als vielmehr von derjenigen: die Bahn zu künftigen Verbesserungen zu brechen. Die Lückenhaftigkeit, die Irrthümer und Fehler der Vorgänger sind die Stufenleiter, auf welcher die Nachkommenden emporsteigen, nicht sowohl um das Vollkommenste der Dinge zu erreichen (was in allen Verhältnissen eine Unmöglichkeit ist), aber doch um zu dem relativ Bessern zu gelangen.

Jenes Lager war ein Lager des Versuchs; die Stellung eines Versuchemachers ist keine vortheilhafte und bietet wenig Lichtseiten dar; allein sie ist eine nützliche Stellung, wenn sie zur Belehrung für die Zukunft dient.

Die Verbesserungen, deren die Einrichtungen der Uebungslager fähig wären, können durch das übereinstimmende Zusammenwirken der Tagsatzung, der Stände und des eidgenössischen Kriegsraths bewerkstelligt werden. Wenn wir von der Tagsatzung sprechen, so geschieht es nicht in dem Sinne, ihr für den Augenblick eine Abänderung des Beschlusses vom 19. Juli 1841 vorzuschlagen. Dieser Beschluß entspricht dem Bedürfnisse hinlänglich; wollte man ihn umgestalten, so würde man in lange und verwickelte Diskussionen verfallen, welche im heutigen Zeitpunkte, ebensowenig als 1839 und 1841, irgend eine gegenseitige Annäherung herbeiführen könnten, indem ihr Ursprung auf Ansichten beruht, die sich auf's Schroffste entgegenstehen. Wir verstehen hierunter namentlich jene Ansichten, die bei einer Mehrheit der eidgenössischen Militäraufsichtsbehörde von 1839 die Oberhand hatten, und späterhin unter etwas veränderter Form von einem Mitgliede des eidgenössischen Kriegsraths wiederum vorgebracht wurden, und deren Hauptzweck dahin ging, die eidgenössischen Uebungslager auf ähnlichen Fuß wie eine

große Militärschule einzurichten, welche allmählig von sämtlichen Cadres des Bundesheers besucht würde.

Dieses System wurde, nach weitläufig darüber gepflogenen Berathungen, von der Tagsatzung beseitigt, und an dessen Stelle der Grundsatz einer eigentlichen Truppenversammlung angenommen: das ist der Gegenstand des Beschlusses vom 19. Heumonath 1841. Wir wiederholen es, daß wir keine Abänderung dieses Beschlusses verlangen; aber dagegen glauben wir, daß derselbe einer weitem Auslegung bedürfe. Namentlich erscheint es als nothwendig, sich klar über die Frage auszusprechen: „Ob bei Abhaltung der Uebungslager das Interesse der längern Dauer derselben, oder aber das finanzielle Interesse vorherrschen solle?“ Der Beschluß will, daß die Lager drei Wochen andauern sollen, und zugleich will er, daß die Ausgaben nicht über 150,000 Fr. steigen; nichtsdestoweniger können diese bei den Vorschriften nicht immer vereinbar sein, namentlich waren sie es im Jahre 1842 nicht. Welcher dieser beiden Forderungen soll man in diesem Falle dann die meiste Rücksicht schenken? Dieß ist ein Punkt, über welcher, nach unserm Dafürhalten, die Tagsatzung einen bestimmten Willen zu erkennen geben sollte. So viel uns betrifft, nehmen wir keinen Anstand zu glauben, daß die Dauer von drei Wochen ein Minimum sei, das unter keinen Umständen verkürzt werden dürfe; wir würden dasselbe gerne noch mehr ausdehnen, wenn die Summe für die Ausgaben erhöht werden sollte. Man darf nicht unbeachtet lassen, daß die schon so außerordentlich großen Kosten für die allgemeinen Einrichtungen in keinem Verhältniß zu der auf die Instruktion verwendeten Zeit stehen; sie sind gleich stark für einen Monat wie für drei Wochen, während die Nützlichkeit jeden mehrern Tages sich nicht blos in einfachem Verhältniß, wohl aber um's Dreifache, Vier- oder Fünffache steigert.

Schon im Allgemeinen haben die Schweizer ein etwas schweres Auffassungsvermögen; bei Milizen hält es dann noch schwerer, die militärischen Begriffe aufzufassen, und dessen ungeachtet ist es in jenem Augenblick, wo die ersten immer schwierigen Tage vorüber sind; wo Ordnung eingeführt ist, wo die Chefs ihre Truppen kennen gelernt haben und ihnen selbst bekannt geworden sind, wo das Terrain ausgesucht, die Begriffe geläutert, Pferde und Menschen an's Klima gewöhnt sind; in diesem Augenblicke ist es, sagen wir, daß man sich wieder trennen muß! In Wahrheit, da darf man sagen, daß heiße säen, um nicht zu ärndten. Man kann sich nicht leicht vorstellen, welchen Werth für einen Chef und für die Truppe zwei oder drei wohlangewendete Tage mehr haben können. Sie gewähren die Möglichkeit, ein fehlgeschlagenes Manöver wieder anzufangen, die Entwicklung einer taktischen Kombination vollends durchzuführen, weitere Erklärungen zu ertheilen, welche um so leichter begriffen werden müßten, als der Sprechende und die Zuhörenden sich daran gewöhnt hätten, bei einander zu sein. Damit man die ganze Wichtigkeit des Gewinnes an Zeit zu würdigen wisse, finde ich es nöthig, in einige Details einzutreten, und dem Leser ein genaues Gemälde dessen vorzulegen, was eigentlich ein eidgenössisches Lager ist, und welchen Anforderungen ein solches, seiner Bestimmung nach, genügen soll. Dieser Gegenstand ist von solcher Wichtigkeit, daß er wohl einige Erörterungen verdient.

Man schickt einen Chef, welcher vielleicht zurückgezogen, ohne irgend welche militärische Anstellung oder Beschäftigung, bei sich zu Hause lebt, der die Truppen, den Dienst, das Exerzitium, die Manöver, die Taktik aus den Augen verloren hat, mit einem Worte, der vollkommen eingetroffen ist. Man befehlt, sagen wir, diesem Chef, das Kommando über ein Corps von Truppen zu übernehmen, das aus verschiedenen Waffengattungen zusammengesetzt ist. Die

eine Hälfte dieser Truppen redet eine von der andern verschiedene Sprache; sie gehören etwa 16 oder 17 besondern souveränen Staaten an, Staaten, deren Sitten, Gebräuche, Ansichten, Glaubensbekenntnisse, Gesetze, Sprachen, alle von einander abweichen, und deren Kontingente sich wahrscheinlich noch niemals gesehen haben. So verhält es sich vom Divisionskommandanten bis zum letzten Soldaten: die Chefs sind einander fremd, die Chefs sind wiederum den Soldaten unbekannt, ebenso die Soldaten unter sich, und dergleichen die Truppen ihren Obern. Sind etwa, wenigstens bei den Soldaten, jene militärischen Gewohnheiten vorhanden, welche sich überall so ziemlich gleichen? Jene nützlichen Ueberlieferungen, welche häufig die angelernten Kenntnisse ersetzen? Mit nichts! Hier gibt es nur junge Staatsbürger, welche dann und wann in ihrem betreffenden Kantonen zusammenberufen werden, um sich in Handhabung der Waffen zu üben. Die besten Militärs unter ihnen haben vielleicht, während einem Leben von 20—25 Jahren, den Uniformrock etwa 30 bis 40 Tage lang auf dem Leibe getragen; ihre Vorstellungsweise, ihre Erinnerungen, ihre Gewohnheiten gehören gänzlich dem bürgerlichen Leben an. Dieß ginge noch an, wenn sie, unter einer unumschränkten Herrschaft lebend, aus den Ueberlieferungen des bürgerlichen und politischen Lebens, die Elemente des Gehorsams, der Unterordnung ohne Prüfung der Gründe, schöpfen würden. Allein gerade das Gegentheil tritt ein: als demokratische Republikaner haben sie kaum überlegen und begreifen gelernt, so zeigt ihnen das Staatsgrundgesetz ihres Landes, daß sie Antheilhaber des Souveränitätsrechtes sind, daß sie keinen Meister über sich haben, daß ihre Magistrate in Wirklichkeit nur ihre Diener seien; und zu diesen Lehren des öffentlichen Rechts kommt noch obenein die unausgesetzte Einwirkung einer leidenschaftlichen Presse, welche sich bemüht, die daherigen Folgerungen aufs Höchste zu treiben, und deren Anwendung

bis zum Ungehörlichen auszudehnen. Man wiederholt ihnen jeden Abend und jeden Morgen, daß der Hauptbegriff eines freien Mannes der sei: nicht zu gehorchen.

Aber das ist noch nicht Alles: zu diesen Bedingungen der Existenz der republikanischen Miliz muß man noch die Abneigung eines Kantons gegen den andern, von Partei gegen Partei, der Individuen gegen Individuen hinzufügen; da sind der Conservative und der Liberale, die einander hassen; da ist der Justemilianer, übel angesehen bei den beiden erstern; da ist die Geringschätzung des Städters gegen den Bauer, und die Eifersucht des Landmanns gegen den Stadtbürger; zum Ueberflusse kommen noch solche Leute hinzu, die gewöhnlich nahe unter sich verkehren und sich im täglichen Leben hassen. Mit einem Worte, es sind Leute, die unter dem Einflusse der lebhaftesten Widersprüche stehen; aus denen man in wenigen Tagen eine regelrechte Truppe schaffen, sie unter eine gemeinsame Ordnung bringen, sie nach einem und demselben Grundsatz in Bewegung setzen soll; man soll ihnen jene fremdartigen Angewohnungen einprägen, die beim ersten Anblick so bizarr erscheinen, aber durchaus nothwendig sind, um Soldaten zu bilden, um Uebereinstimmung und Zusammenwirken zu erzeugen, einer bewaffneten Truppe ein achtungsgebietendes Ansehen zu verschaffen, den Bürgern des Landes Zutrauen einzulößen, und einige Würdigung bei den zahlreichen Fremden hervorzurufen, welche sich mehr aus Neugierde als mit Wohlwollen um diese neugebackenen Bataillone drängen. Fügen wir noch einen neuen bezeichnenden Zug hinzu: Diese Männer, welche man vorher nie gesehen hat, wird man auch später niemals wieder treffen. Wenn man wenigstens die Instruktion theilweise vornehmen könnte, wenn man die allfällig ausgelassenen Punkte aufs nächste Jahr verschieben dürfte; allein es gibt kein folgendes Jahr für diese Soldaten. Was sie im eidgenössischen Übungslager, zu dem sie beru-

fen waren, nicht gelernt haben, zu dem finden sie keine Gelegenheit mehr, es zu lernen.

Dieses Gemälde ist nicht zu stark aufzutragen; wenn man dasselbe mit Unparteilichkeit untersucht, so wird man, wie ich glauben darf, geneigt sein, Nachsicht mit den bei einem solchen Zustand der Dinge unvermeidlichen Mängeln und Gebrechen zu haben.

Der Hauptcharakter der eidgenössischen Übungslager ist derjenige der Verwirrung; man ist genöthigt in allzukurzer Zeit sich mit einer großen Menge verschiedener Dinge auf einmal zu befassen, deswegen kann man nichts gründlich behandeln; die Chefs erschöpfen und verlieren sich in den Details, und die Truppen ärndten nichts daraus als einige durch einander geworfene Anleitungen. Man wende nicht ein, daß das dem Beschluß vom 19. Juli 1841 angehängte Programm über die Vorkenntnisse dazu hinreiche, um zu bewirken, daß in den Lagern nur gehörig vorbereitete und instruirte Truppen erscheinen; denn dieses Programm kann in einzelnen Theilen geradezu nicht ausgeführt werden. So schreibt es zum Beispiel vor: „die Artillerie soll die „Feldgeschütz- und Batterieschule kennen; die Kavallerie „die Reitschule und Zugschule; die Infanterie die „Soldaten-, die Pelotons-, die Bataillonschule.“ Alles das ist gut, man darf es verlangen; alles das macht einen Theil jeder Kantonalinstruktion aus, die diesen Namen verdient. Ferners sagt jenes Programm: „ihr sollt den innern Dienst „und die Grundsätze des Felddienstes kennen.“ Gut, für gewisse Kantone, welche periodische andauernde Truppenversammlungen haben; aber bei solchen Kantonen, die bloße Exerzierübungen haben, wie will man da fordern, daß sie den innern Dienst und die Grundsätze des Felddienstes lernen, indem ja die Instruktion in diesen Fächern nur durch fortgesetzte regelmäßige Übung und eine sorgfältige Verwendung jedes Augenblicks im Tage ertheilt werden kann?

Die theoretische Instruktion entbehrt aller Bedeutung, wenn man nicht die Praxis damit verbindet, und diese Praxis mangelt beinahe überall. Das Programm mag immerhin solche schöne Dinge vorschreiben, man wird in den Übungslagern immer wieder auf die ersten Anfangsgründe zurückgehen müssen.

Diese lange Besprechung hat zum Zwecke, zu beweisen, daß das Interesse einer längern Dauer der Lager vor der Rücksicht auf die Kosten die Oberhand behalten sollte. Ich halte mich auf dem einmal erwählten Terrain, auf dem praktischen und wirklich vorhandenen Terrain, nämlich an dem Beschluß vom 19. Juli 1841. Ich kenne die Schweiz genug, um zu wissen, daß man nicht leichterdingen und nicht ungestraft aus der Wirklichkeit der Verhältnisse heraustreten darf, um sich auf dem unbeschränkten Felde der Wünsche und Entwürfe herumzutummeln. Wenn ich wagte, mich davon zu entfernen, so würde ich aus innerster Ueberzeugung sagen, daß wir (ich sage wir, denn ich klage mich selbst als einen der ersten an) entweder zu viel oder zu wenig gethan zu haben. In der That, will man die Truppen auf wohlfeile Weise manövriren machen, dann kann man wieder auf die Irrthümer des Militärreglements von 1817 zurückgehen; man bezeichne für acht Tage einen Sammelpunkt in irgend einer Gegend der Schweiz für Truppen aus verschiedenen Kantonen; man lasse sie kantonnieren, man manövrire während jener Zeit, ohne sich um ihre Haltung, um den Dienst zu bekümmern; das genügt, und die Zeit wird sehr wohl angewendet seyn. Wenn man aber ein Corps gleichmäßiger Truppen vermittelt des gemeinschaftlichen Dienstes aus ihnen machen will, dann werden drei Wochen kaum hinreichen, oder kürzer gesagt, sie genügen gar nicht; demnach müßte also nach meiner Meinung, der erste Antrag auf Abänderung des Beschlusses vom 19. Juli 1841 dahin gehen, die Dauer der eidgenössischen Lager auf einen Monat zu verlängern.

Wir ziehen also aus dem Obengesagten den Schluß, daß bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge den Kommandanten der eidgenössischen Uebungslager die grundsätzliche Instruktion gegeben werden sollte, drei Wochen lang im Lager zu bleiben, welches auch der Betrag sei, zu welchem die Kosten ansteigen möchten. Indessen muß man hieraus dennoch keineswegs schließen, daß ich über den Kostenpunkt allzuleicht weggehe; ich glaube im Gegentheil, daß man trachten solle, dieselben zu vermindern, oder wenigstens so fruchtbringend zu machen als immer möglich. Ich will mich näher erklären.

Indem ich dieses schreibe, habe ich die Schlußrechnung von 1842 vor Augen. Aus derselben entnehme ich eine Gesamtausgabe von Fr. 167,849 worunter für Sold und Rationen während des

Lagers ein Betrag erscheint von ungefähr „ 90,000

Es bleiben also übrig . . . Fr. 77,849

In runder Summe wollen wir 78,000 Fr. annehmen, die für allerdings nothwendige, aber doch nur untergeordnete Ausgaben verwendet wurden. Von dieser Summe muß man annähernd 35,000 Fr. für die Kosten des Her- und Hinmarsches abrechnen; es bleiben also noch 43,000 Fr. für allgemeine Kosten! 35,000 Fr. Marsch- und 43,000 Fr. Einrichtungskosten; mehr als $\frac{1}{2}$ der Gesamtausgabe! Soll man das einen Normalzustand heißen? Es ist wahr, der Marsch kann allerdings als ein Theil der Instruktion angesehen werden, wenn der Marsch gut ausgeführt wird; geschieht dieses aber nicht, so ist er eher eine Schule der Unordnung. Die 43,000 Fr. allgemeine Kosten hingegen sind eine vollkommen unfruchtbare Ausgabe, es ist gänzlich verlorenes Geld. Man muß darauf bedacht sein, diese Unkosten zu vermindern.

Ehe ich meine Ansichten über diesen Punkt auseinander-
setze, habe ich noch eine allgemeinere Betrachtung anzustellen.

Es wäre zu wünschen, daß dem Oberkommandanten des Lagers eine mit dem Grundsatz wohlverstandener Verantwortlichkeit besser übereinstimmende Stellung gegeben würde, das will sagen, ich möchte ihm die eine oder andere Stellung einräumen: entweder sollte er mit sämmtlichen einleitenden Details beauftragt oder dann gänzlich von solchen entlastet sein. Zwei Beispiele werden meine Gedanken klar machen. Ich habe schon gesagt, daß der Marsch ein Mittel der Instruction werden kann, wenn er gut geleitet ist. Ich möchte wünschen, daß die Bezeichnung der Etappen für die Uebungslager in gemeinsamem Einverständniß zwischen dem Divisionskommandanten und dem Oberstquartiermeister erfolgen würde, und daß, nach ihrer Festsetzung, die Marschbefehle vom Lagerkommandanten ausgingen, welcher zu gleicher Zeit die zweckmäßigen Anleitungen ertheilen und sich über ihre Vollziehung Bericht erstatten lassen würde. Auf diese Weise würde die anordnende Behörde, und mithin auch die Verantwortlichkeit, nicht getrennt sein.

Ebenso würde ich verlangen, daß für alle Details der Administration, für alle dem Genie u. s. w., zu gebenden Weisungen, nur allein der Oberkommandant beauftragt wäre Befehle zu erlassen, oder daß er wenigstens die Mittelsperson wäre, durch welche alle Befehle des eidgenössischen Kriegsraths an die Betreffenden gelangen.

Denn wie werden die Dinge unter den jetzigen Verhältnissen betrieben?

Der Oberstquartiermeister regulirt den Marsch der Truppen ohne Einmischung von welcher Seite es wolle; er kümmert sich wenig um den Kostensanschlag für das Lager. Ebenfowenig kümmert er sich um das, was dem Oberkommandanten des Lagers passend scheinen könnte. Er sendet seine Marschrouten aus, zieht sich dann zurück und ist für Nichts verantwortlich..

Der Kriegskommissär des Lagers erhält seine besondern

Verhaltensbefehle vom eidgenössischen Oberst-Kriegskommissarius und vom Kriegsrath; der Oberkommandant des Lagers hat nichts dazu zu sagen, nichts daran zu ändern, er wird bei ihrer Abfassung nicht einmal zu Rathe gezogen.

Dem Offizier vom Genie werden die nöthigen Weisungen unmittelbar vom Kriegsrathe gegeben; desto schlimmer für den Lagerkommandanten, wenn sie seine Ansichten durchkreuzen.

Ebenso verhält es sich mit dem Park-Offizier, ebenso mit dem Ober-Pferdarzt, und die gleiche Bewandniß hat es mit dem Gesundheitsdienst.

Für alle diese Dienstzweige zählen der Wille, die Ansichten, die Zwecke des Oberkommandanten als Null. Nichtsdestoweniger verlamgt man, daß er verantwortlich sein solle. Man überträgt ihm genug Obliegenheiten, um in diese Verantwortlichkeit einzugehen, aber nicht genug, um dieselbe nützlich zu machen. Da herrscht Verwirrung.

Wenn man ihn nicht unter Anleitung seiner allgemeinen Instruktion den Befehl führen lassen will, so kann man es anders machen, aber dann ganz anders; dann muß die eidgenössische Militärbehörde Alles vorbereiten, über Alles verfügen, in alle Einzelheiten eintreten; nachher, wenn die Division versammelt, jeder Dienstzweig vorgesehn und angeordnet, jedes einzelne Individuum an seinem Posten ist, dann berufe man den bezeichneten Kommandanten und übergebe ihm die Truppen, deren Chef er für einige Tage sein soll. Im einen oder andern Falle wird, da der Impuls von einem einzigen Punkte ausgeht, der Erfolg besser sein, als wie er jetzt sein könnte.

Nach der Auseinandersetzung dieser allgemeinen Ansicht, komme ich auf den Gegenstand zurück, der uns eben beschäftigte, nämlich auf die Mittel, um die allgemeinen Kosten des Lagers zu vermindern. Wenn man eine Frage rücksichtlich der Finanzen berührt, so wird man unmittelbar zu

der Untersuchung veranlaßt, welche Stellung die Schweiz in dieser Beziehung einnehme.

Die Schweiz ist ein Bundesstaat, und die Einführung von allgemein schweizerischen Auflagen außerordentlich schwierig; man werfe den Blick auf Nordamerika, es konnte, wie die Schweiz, keine andern allgemeinen Auflagen finden, als die Douanen. Indessen hat Nordamerika bedeutende Centralausgaben zu bestreiten, denen man genug thun mußte. Als eine Seemacht, die noch dazu als abgesondert dasteht, kann Nordamerika wirkliche Douanen besitzen, während die Schweiz, welche keine Douanen einführen kann, nur unbedeutende Zölle hat. Die ganze Frage beschränkt sich daher für sie darauf, zu untersuchen: 1) ob die Zölle, ohne Uebelstände herbeizuführen, nicht erhöht werden dürften? 2) ob die Staaten, welche die Eidgenossenschaft bilden, nicht darum angegangen werden könnten, einen jährlichen Beitrag zu leisten, um die allgemeinen Ausgaben zu bestreiten. Wir nehmen keinen Anstand zu glauben, daß das eine oder andere dieser Mittel angewendet werden müsse. So denken wir, daß die Zölle ohne wesentlichen Uebelstand und ohne begründete Reklamationen von Seite des Handels und der Gewerbe erhöht werden dürften. Die Klasse der Waaren, welche gegenwärtig mit 1 Baten vom Zentner belegt ist, dürfte auf 1½ Baten gesetzt werden, ohne daß der Konsument oder Handelsmann darunter leiden würden. Wir wollen ein Beispiel anführen: der Kaffee. Man bezahlt im Großherzogthum Baden eine Tasse Kaffee nicht theurer als in der Schweiz. Wenn wir indessen den Kaffee nur mit dem vierten Theil der Lage belegen würden, den er im Zollverein bezahlt, und wenn wir die Tarife nur so leicht erhöhen würden, wie ich angegeben habe, so hätten wir eine jährliche Einnahme von sechsmal hunderttausend Schweizerfranken, statt des jetzigen Ertrages von bloß zweimal hundertfünfzigtausend Franken.

Welche Verbesserungen könnte man nicht damit ausführen! In zweiter Linie habe ich gesagt, daß die Stände in einem richtigen Verhältniß zu den eidgenössischen Ausgaben beisteuern sollten. Der Bundesvertrag sah dieses voraus, indem er die Geldkontingente aufstellte. Jedes Jahr lieferten die Kantone ihren Beitrag zu den Centralausgaben, und zwar jeder nur einen sehr schwachen Theil seines Kontingents. Nichtsdestoweniger schien diese kleine Obliegenheit der Mehrheit der Kantone noch zu drückend, und jetzt ist die Kasse der Eintrittsgebühren damit beschwert, alle Ausgaben zu bestreiten. Es ist dieß ein Unglück, denn der Reservefond kann nicht anwachsen, und die Kantone werden die Gewohnheit verlieren, für die Ausgaben der Eidgenossenschaft beizusteuern; bricht dann der Krieg ein, so versiegt die Quelle der Einnahmen aus den Eintrittsgebühren: dieselben werden nicht bloß nichts mehr eintragen, sondern sie werden nicht einmal als Unterpfand zu einem Anleihen dienen können; die ganze Last wird somit auf die Stände zurückfallen, und diese Bürde wird ihnen dann um so schwerer erscheinen, als sie sich davon entwöhnt haben werden, dieselbe zu tragen.

Diese Betrachtungen verdienen weitläufiger behandelt zu werden; allein sie würden uns zu weit von dem näher liegenden Gegenstande ableiten, der uns heute beschäftigt. Ich hoffe später einmal darauf zurückzukommen, wenn ich meinen Miteidgenossen einige Gedanken über die Organisation der Streitkräfte der Eidgenossenschaft und über das militärische Budget der Schweiz vortrage. Für jetzt wollte ich nur den Standpunkt zu erkennen geben, den ich eingenommen habe, um die Last zu erleichtern, mit welcher die Bundeskasse, so viel es die eidgenössischen Lager betrifft, beladen ist.

Diesemnach wünschte ich also, daß man mit den Lagern verfahren würde, wie mit der Militärschule zu Thun, nämlich

daß die Abtheilungen sich auf Kosten ihrer betreffenden Kantone in's Lager begeben würden, wie dieses jedes Jahr mit den in die Militärschule berufenen Truppen der Fall ist. Wenigstens könnte auf diese Weise die Ausgabe vertheilt werden; die Besoldung und Transporte fielen den Kantonen zu und die Entschädigungen an die Gemeinden für Durchmärsche würden durch die Bundeskasse vergütet; im erstern Falle würde die letztere um 34,000 Fr. erleichtert, und im zweiten Falle um 24,000 Fr., während die Ausgabe für jeden Kanton nur gering wäre.

Wenn wir von den Marschkosten zu den allgemeinen Ausgaben übergehen, die auf dem Platz des Lagers selbst vorkommen, so glaube ich, daß hier namhafte Ersparnisse erzielt werden könnten; allein man muß sich vorerst zu einer etwas beträchtlichen Ausgabe entschließen.

Ich betrachte als ausgemachte Sache, daß Thun der Ort sei, wo die Lager gewöhnlich abgehalten werden. Bei dieser Voraussetzung ist es dringend, dort einige Konstruktionen zu bewerkstelligen, welche eine Ursache zu nachherigen Ersparnissen, und zugleich ein wesentliches Mittel zu Verbesserung der Instruktion, des Dienstes und des Wohlbefindens der Soldaten abgeben werden.

So müßte man namentlich durch bleibende Stallungen jene provisorischen, elenden und doch sehr kostspieligen Gebäude ersetzen, in denen die Pferde zu Grunde gehen; man müßte ebenso die Brunnen auf eine bleibende Weise einrichten und mit Pumpwerken versehen, die man wegnehmen und aufbewahren könnte; sie müßten mit geräumigen SchaaLEN umgeben, das Wegfließen und Bergeuden des Wassers eingeschränkt werden. Es wäre ferner ein großes Gebäude erforderlich, das Versammlungs- und Theoriesäle enthalten würde, so wie Bureau für das Kommissariat, ein Bureau für den Generalstab und den Oberkommandanten, Polizeisäle u. s. w., welches ferner im Falle des Bedürfnisses zur Kaserne umge-

wandelt werden könnte, und das endlich geeignet wäre, als Stroh- und Fourage-Magazin zu dienen. Es bedarf eines zweiten, etwas entfernteren Gebäudes zur Verwendung als Hospital. Alle diese Unkosten könnten als an Zins gelegtes Geld betrachtet werden und würden beträchtliche Ersparnisse herbeiführen: leichtere Bauten können in einem Lande nicht theuer zu stehen kommen, das Ueberfluß an Holz und Steinen hat; aber besonders in dem Sinne würden diese Bauten fruchtbringend seyn, als sie große Erleichterungen für die Instruktion und den Dienst mitbringen würden. Wenn auf diesem Wege die Pferde gut untergebracht sind, so werden immer viel mehr derselben für den Dienst und die Manöver verfügbar sein, und folglich wird es auch um so weniger geben, auf denen man Entschädigungen für Minderwerth zu bezahlen hat. Die Errichtung von guten Brunnen wird besseres Wasser liefern, und dadurch die Kosten für jährliche Nachgrabungen, welche bedeutend sind, ganz beseitigen. Wenn sie mit Steinen eingefaßt und in gewöhnlichen Zeiten geschlossen werden, so hindern diese Brunnen die freie Verfügung über die Ebene für den Gebrauch der Militärschule nicht mehr.

Das große Gebäude, von dem ich gesprochen, wird vermittlest der darin befindlichen Säle gestatten, alle Augenblicke, welche von den Exerzitien und Manöverübungen übrig gelassen werden, zu theoretischen Instruktionen zu benutzen; man wird keinen Moment mehr verlieren müssen; ein unberechenbarer Vortheil für regnerische Tage bietet es dar, indem dadurch die Möglichkeit gegeben ist, die ganze Truppe oder wenigstens einen Theil derselben während 24 Stunden unterzubringen; man würde nicht mehr gezwungen sein, die Truppen in Kantonnirungen zu verlegen, eine lästige Maßregel, welche die Ordnung des Lagers stört und häufig dessen vorzeitige Aufhebung herbeiführt.

Das Kommissariat würde sich in der Mitte des Lagers

befinden, und der Dienst der Verwaltung dadurch auf fühlbare Weise gewinnen, die Beaufsichtigung der Magazine wäre ein Leichtes; jene schreckliche Zeittödterei, während welcher Jeder völlig unnützerweise sich ermüdet und abnützt, würde wegfallen. Die Einrichtung von Militärgefängnissen würde wesentlich zur Befestigung der Disziplin beitragen, indem die jetzige Bestrafung durch Arrest auf der Lagerwache einem Scherze gleichsieht, und die Absendung in Arrest nach Thun zu schwierig ist. Endlich würde, und darin liegt wirklich der Hauptpunkt, eine Kaserne auf der Almend alljährlich der Militärschule zu statten kommen; die Detaschemente, die dorthin gesandt werden, verlieren viele Zeit und ermüden sich unnützerweise, indem sie jeden Tag vier Mal den Hin- und Herweg von Thun nach der Almend, und von der Almend zurück nach Thun zu machen haben.

Der Nutzen der eidgenössischen Almend kann mir nicht einleuchten, wenn man nicht beförderlich auf diese Vorschläge zu Konstruktionen Rücksicht nehmen will. Ich hätte noch andere zur Sprache bringen können, wie z. B. ein Reithaus, denn jenes in Thun ist zu weit entfernt und dient zugleich als Artillerieschopf. Man könnte ihm die letztere Bestimmung lassen und dagegen auf der Almend ein Reithaus für die Militärschule, für die Uebungslager und für die besondern Zusammenzüge der Kavallerie, aufführen, wenn wir wenigstens, wie ich hoffe, dieser letztern bekommen sollten. Ein solches Reithaus ist für die Instruction ganz unentbehrlich, und würde außerdem, als Ausbülfe zur großen Kaserne, eine vorübergehende Unterkunft für die Truppen gewähren, wenn eintretende Witterungszufälle es nöthig machen.

Endlich würde ein Militärspital auf der Almend, in einer abgelegenen, ruhigen, schattigen und luftigen Gegend derselben, große Vortheile für die Beaufsichtigung, die Besorgung der Kranken und die Dekonomie gewähren. In diesem Spital müßte sich ein unabhängiger, wenig ange-

nehmer, aber doch gesunder Saal vorfinden, wo die vom Dienst oder Exerzieren dispensirten Militärs unmittelbar hingeschickt, wenn es ihr Zustand erheischt, dort gut besorgt, aber beaufsichtigt und eingeschlossen werden müßten. Sehr bald würden nur noch die wirklich Unpäßlichen Dispensation verlangen, und die bloß eingebildet und vorgeblich Kranken würden das Exerzieren dieser Einsperrung vorziehen, statt die Lagergassen als Müßiggänger anzufüllen, wie es jetzt zu geschehen pflegt.

Indessen möchte ich diese Etablissements, welche ich auf der eidgenössischen Almend bei Thun errichtet zu sehen wünsche, nicht bloß auf die bezeichneten Bauten beschränken, ich hoffe, man werde das System der Lagerung mit Zelten aufgeben, um das System der Baracken an dessen Stelle zu setzen.

Gehe man versuchsweise zu Werke, und man wird, davon bin ich überzeugt, so viele Vorzüge für Bequemlichkeit, für Sicherung der Leute, gute Verwendung der Zeit, Bewahrung der Effekten, finden, daß man diese Art der Lagerung allgemein einführen wird.

Des Unterhaltes und Transportes eines kostspieligen Materials entladen, würden die Kantone ohne Zaudern die Hand zu dieser glücklichen Aenderung bieten, welche in den Staaten, die das System der Uebungslager angenommen haben, bereits als keine solche mehr gilt, indem diese Staaten völlig auf die Zelten verzichtet haben.

In der That, welches wäre das beste Lager? Ein solches, in welchem die Truppen auf eigene Weise leben könnten, die derjenigen ähnlich ist, wie sie im Felde leben sollen. Es gibt aber nur drei Arten zu leben für sie:

Die Kantonnierung, wenn die Feindseligkeiten nicht sehr drohend sind;

das Barackenlager, wenn die Gefahr nahe ist und man die Truppen versammelt halten muß;

der Bivouak, wenn der Krieg erklärt ist; von den Zelten ist keine Rede mehr, sie gehören zur alten Geschichte.

Mit der Kantonnierung sind Uebelstände in Betreff der Besammlung behufs der Instruktion verbunden. Die Disziplin, Polizei, der Dienst leiden darunter, besonders alsdann, wenn der Sporn einer nahen Gefahr nicht vorhanden ist, um anzufeuern; die Zeit geht verloren.

Der Bivouak ist eine Unmöglichkeit.

Es bleibt also das Lager mit Baracken, bei welchem die Vortheile des Lebens in der Kaserne mit jenen des Lebens im Felde vereinigt sind; der Dienst kann dabei so genau regulirt werden, wie in der Garnison; man spottet der Ungunst der Witterung, man zieht Nutzen aus jedem Augenblicke. Ich wiederhole es, man muß versuchsweise verfahren, ein Bataillon oder eine Abtheilung der Spezialwaffen nehmen und die Baracken zur Probe mit Kompagnien, halben Kompagnien oder Detaschementen von 20, oder 12—13 Mann besetzen, und sich dann an das beste System halten. Ich werde diese letztern Baracken zum Beispiel nehmen, weil man sie genau mit den Zelten vom sogenannten neuen Modell, welche auf 15 Mann berechnet sind, vergleichen kann, die aber in Wirklichkeit nicht mehr als 12 oder 13 Mann fassen. Eine dieser Zelten kostet mit Pfählen und Zugehörden wenigstens 100 franz. Franken; hiezu Unterhalt, Ausbessern und Waschen jährlich 4 Franken; im Ganzen Fr. 104

Eine Baracke für 12—13 Mann, dauerhaft genug verfertigt, um wenigstens neun Jahre lang auszuhalten, würde in Thun mit Zugehörden und Felddbetten kosten

franz. Fr. 125

Der jährliche Unterhalt zu 2 Fr. berech-

net, beträgt in 9 Jahren 18

Zusammen franz. Fr. 143

Das Zelt kostet	franz. Fr. 100
Unterhalt jährlich 4 Fr. beträgt in neun	
Jahren	„ „ 36
Zusammen	franz. Fr. 136

Der Unterschied, was die Baracke mehr kostet, beträgt demnach 9 franz. Fr.

Allein von dieser Summe muß man die Transportkosten des Zeltmaterials abziehen, und man muß annehmen, daß ein Zelt, das fortwährend im Gebrauch ist, eben so lange dauere, wie eine Baracke, was aber unmöglich ist. Man sieht hieraus, daß der ökonomische Vortheil zu Gunsten der Baracken ausfällt. Wenn man zu dieser Oekonomie noch diejenige hinsichtlich des Verderbens der Decken und Effekten rechnet, welches in den Zelten wenigstens das Doppelte als im Vergleich zu den Baracken beträgt, so wird man zu einem noch viel günstigeren Resultate in Betreff der letztern gelangen. Das ist noch nicht Alles, oder besser gesagt, das ist nur ein Geringes, wenn man die Frage der Ersparniß aus einem andern Gesichtspunkte betrachtet.

Um eine Division von 4500 Mann unter Baracken zu lagern, bedarf es ungefähr 530 Baracken von dem so eben besprochenen Modelle, mit Einrechnung der Offiziere und des Stabspersonals. Zu 143 franz. Fr., Unterhalt für neun Jahre inbegriffen, oder 100 Schweizerfranken, würde dieß eine Ausgabe von 53,000 Schweizerfranken ausmachen, oder 5888 Franken jährlich während neun Jahren, eine Summe, für welche sämtliche eidgenössische Truppen nach und nach in Baracken untergebracht werden könnten. Folglich könnten alle Kantone ihr Zeltmaterial eingehen lassen, oder dasselbe wenigstens nur insoferne beibehalten, als sie es für ihren Kanton passend finden würden. Bei dem jetzigen Stand der Dinge hingegen ist erforderlich, daß jeder Kanton sein eigenes Material besitze; daß jeder Kanton solches nach Thun führen lasse, daß jeder es wieder von dort abhole; daß

jeder Kanton das seinige unterhalte ; ich übertreibe nicht, wenn ich versichere, daß es wenigstens 1500 auf die 22 verschiedenen Kantone vertheilter Zelte für den Zweck der eidgenössischen Uebungslager bedarf. Zu 136 franz. Franken oder 95 Schweizerfranken 40 Rappen steigt die gesammte Ausgabe bis auf 143,900 Schweizerfranken (mit Weglassung der Brüche), das will sagen, jährlich 15,888 Schweizerfranken während neun Jahren. Wenn sich also die Kantone darüber verständigen würden, die Zelten durch Baracken zu ersetzen, so würden sie eine jährliche Ersparniß von 10,000 Schweizerfranken bewirken, ihren Soldaten bessere Unterkunft verschaffen und sich von schleppenden und kostspieligen Details befreien.

Für die Eidgenossenschaft entstünden anderweitige Ersparnisse ; sie würde nämlich nicht zu bestreiten haben:

- 1) den Transport der Zelten ;
- 2) den Ankauf und Unterhalt der Zelten des Generalstabs ;
- 3) die auf der Almend errichteten Baracken könnten, in Ermangelung der großen Kaserne, von welcher ich gesprochen, für die jährliche Bequartirung der in die Militärschule berufenen Detaschemente dienen. Man würde auch den Miethzins für die Kaserne in Thun ersparen, und dem Kanton gegenüber, der solche besitzt, unabhängig sein.

Dieß ist noch nicht Alles ; um sich selbst auf den unvortheilhaftesten Standpunkt zu stellen, habe ich bisdahin meine Rechnung auf Baracken für 12 Mann gegründet ; dieß sind relativ genommen die theuersten ; wenn eine Baracke für 12 Mann, wie wir gesehen haben, mit Inbegriff des Unterhalts für neun Jahre, 143 franz. Franken kostet, so würde hingegen eine Baracke für 24 Mann auf den nämlichen Zeitraum nicht mehr als 220 franz. Franken kosten. Mit hin kann man auf eine Minderausgabe von 50 bis 60 Fres.

bei je zwei Baracken rechnen, und wenn man dieselben nur auf die Zelten der Mannschaft anwenden wollte, so würde man bloß allein durch dieses eine Verminderung der Kosten von annähernd 1000 Schweizerfranken jährlich erzielen.

Ich will weiter gehen; bis jetzt habe ich unter der Voraussetzung dauerhaft aufgeführter Baracken gesprochen, welche geeignet wären, auf dem Platze errichtet zu bleiben, oder ebenso gut wieder abgebrochen zu werden; allein man kann auch anders zu Werke gehen, und sich auf bloß einstweilig errichtete Baracken beschränken, die nichts desto weniger gut geschlossen, wohl bedeckt und mit Feldbetten versehen wären. Baracken dieser Art, auf 24 Mann berechnet, würden ungefähr 49 Schweizerfranken kosten; hienach kämen die Kosten der Errichtung von 300 Baracken (welche doppelt so groß als die erstern sind) auf 14,700 Schweizerfranken zu stehen.

Die Schranken dieser kleinen Schrift gestatten mir nicht, diesen Gegenstand auf eine tiefer eindringende Art abzuhandeln. Wenn die öffentliche Meinung meiner dießfälligen Ansicht einige Gunst zuwendet, wenn die Männer vom Fach dieselbe untersuchen, und die dazu kompetenten Behörden darnach trachten, dieselben zu verwirklichen, so werde ich mir angelegen sein lassen, wenn es erforderlich sein sollte, diese ersten Angaben noch weiter zu entwickeln. Wie ich schon gesagt, man wage den Versuch, indem man zu gleicher Zeit die verschiedenen Arten in Probe nimmt: das ist die sicherste Weise, um zu einem befriedigenden Erfolge zu gelangen. Man könnte mit den der Eidgenossenschaft zugehörenden Zelten den Anfang machen, von denen einige unverzügliche Ersetzung erfordern. Vielleicht würden auch einige Kantone, welche das System der Lagerung für die Instruction ihrer Milizen schon angenommen haben, oder doch geneigt sind, dasselbe später einzuführen, den Versuch mit einem Baracken-

lager machen und hiedurch als Vorbild für die eidgenössischen Übungslager dienen.

Obgleich ich hier den Gegenstand der Art und Weise zu lagern, nur unter dem Gesichtspunkte der Oekonomie behandelt habe, so will ich doch, um nicht wieder hierauf zurückkommen zu müssen, zugleich noch erwähnen, daß es nützlich wäre, die Art des Lagerens in Kolonne der Prüfung zu unterwerfen; dieselbe bietet den Vortheil dar, eine um Vieles weniger breite Frontlinie einzunehmen, den Dienst viel leichter und weniger ermüdend zu machen, und mehr Terrain für die Manöver frei zu lassen. Ich verweile mich nur ungern bei solchen administrativen Details; sie sind sehr prosaisch, sehr kleinlich. Doch ach, man muß mit dem Geiste seines Jahrhunderts Schritt halten; viel genießen mit wenig Kosten, das ist der Wahlspruch unserer Zeit, man muß zusehen, ob er ausführbar sei. Das sicherste Mittel, heutzutage wohl aufgenommen und populär zu sein, liegt darin, Anerbieten zu machen, ohne etwas dafür zu fordern. Ich mache nun zwar nicht Anspruch darauf, dieses *nec plus ultra* erreicht zu haben; allein darauf beharre ich, daß man durch Verringerung gewisser Ausgaben bessere Früchte aus den eidgenössischen Übungslagern ziehen könne.

Einige dieser Punkte habe ich bereits bezeichnet; ich begnüge mich beizufügen, daß wenn man frühzeitiger für die Lieferungsverträge und daherigen Preise sorgte, indem man der Konkurrenz größere Ausdehnung gäbe, so würde man bessere Bedingnisse erreichen. Man muß das Joch des Lokalgeizes abschütteln. Die Gegend von Thun ist wie das Grab, das nie genug hat; Engländer, Russen, Franzosen, Eidgenossen, Touristen und Soldaten, Alles ist für sie eine auf Gnade und Barmherzigkeit zehnt- und zinspflichtige Sache. Man muß daher für die Lieferungen eine wirkliche Konkurrenz herbeizuführen suchen.

Ebenso sollte man danach trachten, eine billigere Behand-

lung rücksichtlich der Entschädnisse, für den durch die Feldmanöver verursachten Feldschaden, zu erzielen. Indessen hat dieser Gegenstand seine Schwierigkeiten, denn der Oberkommandant sollte in den Bewegungen, welche er ausführen zu lassen wünscht, nicht gehindert werden. Mit Beihülfe der schon vorhandenen Materialien sollte eine Art von militärischem Kadaster eingerichtet werden, nach welchem der Oberkommandant zum Voraus das Terrain bezeichnen würde, über welches er zu verfügen gedenkt, und dessen Gebrauch er sich zu einem ausgemachten Preise versichern könnte.

Die Ursache zu der stärksten Ausgabe war und wird auch ferner immer die Kavallerie sein. Dieser Gegenstand darf jedoch nicht einzig aus dem administrativen Gesichtspunkt angesehen werden; er steht in naher Verbindung mit einigen Abänderungen im Dienste und in der Organisation, deren Einführung wesentlichen Nutzen bringen würde.

Es ist bekannt, daß sich die Kavallerie im Uebungslager von 1842 unter dem Einfluß ungünstiger Umstände befunden hat, die nicht wieder vorkommen werden. Die zwei Eskadronen waren aus sechs verschiedenen Detaschementen zusammengesetzt, was später nicht mehr geschehen wird, weil es, mit einziger Ausnahme des Kantons Freiburg, keine halbe Kavalleriekompagnie mehr gibt. Ferner ist bekannt, daß die Detaschemente fast sämtlich aus entfernten Kantonen herkamen: aus St. Gallen, Thurgau, Basellandschaft, Schaffhausen; daß diese Detaschemente in jenem Zustand halber Desorganisation sich befanden, welcher den Uebergang von einem System in das andere bezeichnet, wie dieß wegen des neuen eidgenössischen Militärreglements der Fall war. Endlich ist auch zu hoffen, daß in Zukunft bessere Ställe vorhanden sein werden.

Nichtsdestoweniger wird die Rolle der Kavallerie in den eidgenössischen Uebungslagern jederzeit eine schwierige,

und die von ihr verursachten Kosten immerhin allzubeträchtig sein.

Es herrscht in der Schweiz eine Meinung vor, die wir als Vorurtheil bezeichnen müssen, und die darin besteht, die Kavallerie als für das eidgenössische Heer ganz überflüssig anzusehen, und folglich alle Ausgaben, die von dieser Waffengattung herrühren, als unnütz zu betrachten. Allein die Geschichte aller Zeiten, und besonders die Geschichte der Schweiz in der Hand, erscheint dieß als ein großer Irrthum. Die Reiterei kann im Gegentheil in unserm Lande eine höchst nützliche und ehrenvolle Rolle spielen. Ohne uns indessen in weitläufige Auseinandersetzungen einzulassen, die anderswo ihre Stelle finden mögen, wollen wir dabei stehen bleiben, anzuerkennen, daß die Kavallerie eine sehr kostbare Waffengattung ist, und daß es sehr schade um Alles dafür ausgegebene Geld wäre, wenn es übel angewendet würde.

Die Reiterei verdient daher die besondere Aufmerksamkeit der eidgenössischen Obermilitärbehörde. Obnehin hat eine Milizreiterei gegen große Schwierigkeiten zu kämpfen, die nur durch umsichtige Sorgfalt beseitigt werden können; man muß ihr eine starke Centralorganisation geben, Opfer auf ihre Instruktion verwenden, sie unter eine beständige Aufsicht nehmen. Aber vor Allem aus muß man sich genaue Rechnung über die Rolle geben, zu welcher man sie bestimmt.

Indem ich mich für den Augenblick auf den Gegenstand, der uns beschäftigt, beschränke, nämlich die eidgenössischen Lager, so hege ich die Ueberzeugung, daß zwei Eskadronen entweder zu zahlreich, oder dann nicht hinreichend für unsere Uebungslager sind; nicht hinreichend sind sie, wenn man fortfahren will, Ordonnanzreiter, Vorpostenreiter und Kavallerie für das Gefecht daraus machen zu wollen. Jede dieser Aufgaben ist schwer. Bei jeder Kavallerie, selbst bei der bestorganisirten, führen sie eine Verminderung des Effectiv-

standes herbei. Wie verhält sich dieß nun bei einer Milizreiterei, wo alle diese gehäuften und in einander verflochtenen Berrichtungen ganz unerfahrenen Reitern übertragen werden? Man sollte allererst den Ordonnanzdienst von jedem andern Dienste trennen, und behufs desselben auf die Errichtung eines speziellen berittenen Corps bedacht sein, wie solches der Entwurf des Militärreglements von 1834 beabsichtigte, indem derselbe die Aufstellung von acht Kompagnien Guiden für den Armeestab vorschlug. Die im vergangenen Jahre (1842) niedergesetzte Kommission zu Bearbeitung eines Exerzier- und Manövrirreglements für die Kavallerie, und eines Dienstreglements für die nämliche Waffengattung, hatte zugleich den Auftrag erhalten, dem eidgenössischen Kriegsrath alle Ansichten mitzutheilen, die sie für die Kavallerie erspriesslich finden würde. Sie hat dieser Aufforderung dadurch entsprochen, daß sie dem eidgenössischen Kriegsrathe aufs Nachdrücklichste empfahl, dem Gedanken der Aufstellung einer solchen Kavalleriegattung (Guides) wieder Eingang zu verschaffen, indem mit der Errichtung von vier Kompagnien der Anfang gemacht würde. Der Bestand einer solchen Guidenkompagnie würde 33 Mann zählen, nämlich: 1 Lieutenant, 2 Wachtmeister, 4 Korporale, 2 Trompeter und 24 Reiter; zusammen 33 Mann.

Mir scheint die Anzahl der Reiter zu schwach zu sein, ich würde sie auf 31 Mann setzen, wodurch die Gesamtstärke der Kompagnie auf 40 Mann ansteigen würde. Diese Kavallerie sollte durch diejenigen Kantone gestellt werden, welche gegenwärtig noch gar keine Reiterei zum Bundesheer liefern. Diese Kantone können sehr wohl Leute finden, die an Pferde gewöhnt sind, und die übrigens nicht dazu gehalten würden, die vollständige Instruktion der gewöhnlichen Reiterei mitzumachen. So hätten zu stellen: der Kanton Uri 6 Reiter, Schwyz 14, Unterwalden 6, Zug 9, Glarus 9, Baselstadt 22, Neuenburg 22, Appenzell 22, Grau-

bünden 22, Wallis 15, Tessin 13; zusammen 160 Mann. Da sie gewöhnlich zerstreut ist, so bedarf diese Reiterei nicht zahlreicher Cadres. Der Offizier sollte ein eidgenössischer Offizier sein, um dem Mißverhältnisse auszuweichen, ihn aus den Kantonen wählen zu müssen, die man zu Bildung der Kompagnie zusammenfügen muß; er würde aus den Lieutenants des eidgenössischen Stabes genommen. Die Ausrüstung, verschieden von derjenigen der übrigen Kavallerie, müßte sowohl für den Reiter wie für das Pferd einfach, leicht und elegant sein. Dieses, zur Dienstleistung bei den Stäben des Heeres bestimmte Corps, würde ein Eliten-corps sein; durch seine Errichtung kämen alle Kantone auf den Fuß der Gleichheit zu stehen, indem sie sämmtlich Kavallerie zum Bundesheer liefern würden; überdies würden die zu Stellung der Guiden verpflichtet gewordenen Kantone natürlicherweise eine Verminderung ihres Kontingentes an andern Waffengattungen erhalten.

Außerdem scheint es zweckmäßig, daß die eidgenössische Bundeskasse die Kosten der Instruktion dieses Corps übernehme. Diese Instruktion dürfte vielleicht bloß alle zwei Jahre stattfinden. Wenn diese Corpserrichtung angenommen wird, so sollte eine Kompagnie der Stabsguiden jedem Uebungslager zugetheilt werden, um darin den Dienst der Ordonnanzen, der Plantons, Eskorten, Patrouillen, Polizeiwachen zu Pferd, mit einem Wort Alles zu versehen, was den Dienst und die Polizei eines Hauptquartiers betrifft. Der Kommandant der Kompagnie stände unter den unmittelbaren Befehlen des Generaladjutanten, dem er in seinen Verrichtungen behülflich sein würde. Seine Befugnisse würden so ziemlich genau mit denjenigen eines Kommandanten des Hauptquartiers bei den deutschen Heeren übereinstimmen; er hätte die Detailaufsicht über die Einrichtungen des Lagers, über die Bewilligungen zum Eintritt in dasselbe; überhaupt über eine große Menge von Dingen, die in den Bereich des

Generaladjutanten fallen, und einen bedeutenden Theil der Zeit wegnehmen, die er ganz ausschließlich den wichtigeren Obliegenheiten seiner Stellung sollte widmen können, wie dem Wachtdienst, dem Vorpostendienst und überhaupt dem allgemeinen Dienstgange des Lagers.

Ich will mich nicht weiter über diese Formation auslassen, über die ich beiläufig berufen wurde, mich zu äußern; die außerordentlichen Vortheile, die man zur Zeit eines Krieges daraus ziehen würde, sind leicht zu würdigen. Wenn sie angenommen werden sollte, dann würde unsere Kavallerie, bloß dann, die Stellung einnehmen, die ihr gebührt; von jenem Polizeidienste entlastet, der sie zu Grunde richtet und dem Stande der Kompagnien eine große Anzahl Leute entzieht, würden die in die Uebungslager gesandten Schwadronen dort als Kruppen und nicht wie Gensd'armen verwendet werden und eine bessere Instruction erhalten. Bis zu diesem Augenblicke aber sind zwei Schwadronen, wie wir schon oben sagten, zu zahlreich für den bloßen Polizeidienst, und dagegen nicht hinreichend, um zu gleicher Zeit Polizeimannschaft, leichte Kavallerie und Reiterei für die Schlacht zu sein. Die eidgenössischen Schwadronen mit einem Bestande von 128 Mann sind nur Miniatureskadronen, selbst wenn sie ganz vollzählig ausrücken; aber sie sind völlig lächerliche Eskadronen, wenn sie sich in dem zusammengeschmolzenen Stande zeigen, den so verschiedenartige Dienstleistungen, verbunden mit den gewöhnlichen und ungewöhnlichen Zufällen, nothwendigerweise verursachen müssen.

Uebrigens muß man sich in dieser Beziehung keine Illusionen machen, die Verwendung der Kavallerie in den eidgenössischen Lagern wird immer Schwierigkeiten begegnen; ihre Mitwirkung mit den übrigen Waffen wird nie völlig befriedigend sein. Um mit einer Division zu operiren, wären wenigstens vier Eskadronen erforderlich, besonders wenn verschiedene einander gegenüberstehende Corps jedes ein wenig

Kavallerie bei sich haben sollte. Allein dann erhebt sich wiederum die Frage wegen den Kosten, welche die bestausgedachten Projekte aufhält.

Wenn ich es in Zusammenfassung der oben ausgesprochenen Betrachtungen wagen dürfte, über diese Sache meine Meinung zu sagen, so würde ich wünschen: 1) die Formation eines Guiden-Corps; 2) daß in die Uebungslager eine Kompagnie Guiden und zwei Schwadronen Kavallerie berufen würde; 3) wenn man keine Guiden haben will, so müßte man fünf Kompagnien Kavallerie in die Lager berufen, wovon eine ausschließlich den von uns den Guiden zugeordneten Dienst zu versehen hätte; die Kompagnien könnten zu diesem Zwecke abwechseln; 4) wenn man weder von den Guiden, noch von den fünf Kompagnien etwas will, so sollte man für gewöhnlich nur eine Kompagnie zum Behuf des Polizeidienstes einberufen, und alle vier Jahre vier Eskadronen zusammenziehen, statt nur zwei Schwadronen je alle zwei Jahre, die Kosten würden auf diese Weise die nämlichen bleiben; 5) endlich wären jedem andern Systeme die nachfolgenden Bestimmungen vorzuziehen. In die Uebungslager würde für gewöhnlich, wie wir oben berührten, nur eine Kompagnie Kavallerie für die Polizeidienste berufen. Dagegen fänden besondere Zusammenzüge der Kavallerie zu vier bis fünf Schwadronen und zwei Batterien statt; hier allein, wo die ganze Aufmerksamkeit dieser Waffengattung zugewendet wäre, würde sie eine gründliche Instruktion in dem so wesentlichen, jedem andern Theile vorwiegenden Dienstzweige erhalten, nämlich in Versorgung der Pferde auf dem Marsch, im Felde und auf Station; im Exerzieren und den Manövern; hier wäre es, wo die Kavallerie zur Einsicht ihrer eigenen Wichtigkeit kommen und wo auch die Zuschauer dieser Zusammenzüge diese Waffengattung schätzen lernen würden; hier würden ferner jene beiden Waffenarten sich zu dem gegenseitigen Zusammenwirken ausbilden, zu dem sie bestimmt sind. Zu

gewissen, nicht voraus bestimmten Zeitpunkten, könnte man Zusammenzüge aller Waffengattungen veranstalten; doch möchte ich nicht, daß diese Einberufung eintreten würde, bevor unsere gesammte Kavallerie durch die so eben erwähnten speziellen Zusammenzüge gegangen wäre.

Hingerissen durch die Anhänglichkeit, welche ich für die Waffengattung der Kavallerie hege, habe ich vielleicht die Schranken der sie angehenden Betrachtungen zu weit ausgedehnt. Warum sollte ich es verschweigen? Es drängte mich, diese Ansichten mitzutheilen, und ich schätze mich glücklich, wenn sie das Nachdenken einiger Männer erwecken sollten, die eine vortheilhaftere Stellung einnehmen, um solche geltend zu machen, als ich; wenn sie sich derselben bemächtigen, dieselben einführen und nutzenbringend machen.

Ueber die andern Waffengattungen werde ich mich kürzer fassen. Es scheint mir nicht, daß wesentliche Veränderungen in ihrem Stande vorzunehmen wären, mit Ausnahme der Sappeurs vom Genie; ein Detaschement von 12 Sappeurs ist gar zu unbedeutend, man sollte dasselbe bis auf 30 Mann, unter dem Befehle eines Offiziers, vermehren; die Offiziere vom eidgenössischen Geniestab können nicht füglich die Berichtigungen von Detaschements-Kommandanten übernehmen. Auch die Anzahl der Pontoniers würde ich von 12 auf 20 vermehren. Es taugt wenig, ein Muster von jeder Waffengattung zu haben, wenn die Detaschemente nicht ausreichend sind. So lange die Lager bei Thun abgehalten werden, bieten die Manövers an den Flüssen großes Interesse dar. Ich hatte eben so die Absicht, noch einige Bewegungen auf dem See damit zu verbinden; Bewegungen, die allzusehr vernachlässiget werden und doch in einem von bedeutenden Wasserbecken durchschnittenen Lande sehr beachtenswerth sind.

Ich will dieses Kapitel der desiderata nicht weiter ausdehnen. Es bleibt mir noch übrig, einige Bemerkungen über die Instruktion im Allgemeinen anzubringen.

Dieser wichtige Gegenstand ist durch zwei vom eidgenössischen Kriegsrathe erlassene Reglemente geordnet: das eine über die Eintheilung der zur Instruktion bestimmten Zeit, das andere über den Gang des Unterrichts. Die Erfahrung während eines einzigen Uebungslagers ist nicht genügend, um darüber zu entscheiden, ob diese Reglemente gut oder schlecht seien; aber das ist gewiß, daß sie in einem etwas weiten Sinne aufgefaßt werden müssen; der Oberkommandant soll sich je nach der Witterung, dem Grade der Instruktion der Truppen und andern Umständen einrichten dürfen, und durch die Anwendung jener Reglemente darin nicht gehemmt werden. Es scheint mir, dieselben sollten bloß als allgemeine Anleitungen betrachtet werden, so daß man sich an ihren Geist halten solle, ohne auf gar zu strenge Weise an den Buchstaben gebunden zu sein.

Ein Punkt der Instruktion verdient die ernste Aufmerksamkeit der eidgenössischen Behörden, ich meine nämlich die Instruktion der Cadres.

„Die Cadres instruiren!“ das ist ein Ausspruch, dem Jeder beistimmt; aber wie soll man die Cadres instruiren? Ueber diese Frage sind die besten Köpfe getheilter Meinung; und was sind denn eigentlich die Cadres? Es sind die Offiziere und Unteroffiziere des Heeres, es sind diese Männer, zwischen welche die Soldaten, buchstäblich zu sagen, eingeraht werden, und denen sie, ihrem Rufe und Beispiele gehorsam, blindlings überall hin folgen sollen, wohin sie diese gewandten und erfahrenen Führer leiten würden. Die Cadres sind das Zimmerwerk aus Fleisch und Bein, das Muskelsystem, welches das ganze Gebäude verbindet und unterhält, dessen sämtliche Theile auseinanderfallen würden, wenn sie dieser Stütze entbehrten.

Die Cadres sind jene Dreiecklinien, jene allgemeinen Umrisse, welche den Umfang der Länder bestimmen und zwischen denen die örtlichen Einzelheiten eingeschaltet sind; Ein-

zelheiten, die weder Interesse noch Werth darböten, wenn nicht das allgemeine System sie vereinigen und neben einander ordnen würde.

Die *Cadres* sind noch etwas mehr; sie sind nicht bloß materielle Stützpunkte, Hauptmaschinen, welche die untergeordneten Maschinen in Bewegung setzen, sondern die *Cadres* sind die Seele der bewaffneten Macht, sie sind das geistige Element, vom belebenden Odem durchdrungen. Aber woher schöpfen sie diese überwiegenden Eigenschaften? Aus ihrer Uebung und Gewohnheit, aus der Beobachtung und Kenntniß des Wesens der Soldaten. Man kann sagen, daß sie überflüssig sammeln müssen, um den Andern ihren Ueberschuß zukommen zu lassen. Wenn diese Behauptungen richtig sind, so werden bei Vielen gewichtige Zweifel entstehen, wenn sie dieselben auf unsere schweizerischen Zustände anwenden wollen. Wir werden uns die Frage stellen, ob es gute *Cadres* ohne stehende Truppen geben könne; ob diese *Cadres* während seltenen und kurzen Zusammenzügen diese Uebung, diese Gewohnheit, diesen Beobachtungsgeist, diese Kenntniß des Soldaten sich aneignen können, von denen wir so eben erklärten, daß sie unentbehrlich seien, um gute *Cadres* zu bilden?

Diese unausweichbare Nothwendigkeit, gegen so viele Schwierigkeiten kämpfen zu müssen, um gute Miliz-Unterofficiere zu bilden, hat von jeher mein Nachdenken erregt; schon in einer frühern Schrift habe ich meine Ansichten über diesen Gegenstand ausgesprochen (Briefe an einen Miteidgenossen über unsere Militäranstalten). Es ist meine Ueberzeugung, daß es nicht leicht einen, reifer Ueberlegung würdigern, Gegenstand für jeden Mann giebt, dem das Vortwärtsschreiten unserer militärischen Einrichtungen am Herzen liegt.

Meine seitherigen Wahrnehmungen haben die schon geäußerte Ueberzeugung nicht geändert: daß wir in der Schweiz keine *Cadres* haben, die eigentlich diesen Namen verdienen;

unsere Offiziere sind mittelmäßig, die Unteroffiziere sind Null und es ist keine Aussicht vorhanden, daß dieser Zustand sich verbessern werde. Gibt es ein durchgreifendes Abhülfsmittel? Ich weiß es nicht, allein soviel scheint mir ausgemacht, daß es ein Mittel geben muß, das Uebel anzugreifen. Das vorzüglichste Mittel, wie ich noch immer glaube, besteht darin, die Offiziers- und Unteroffiziersstellen, indem man gewisse Vortheile mit denselben verbindet, zu einer gesuchten Sache zu machen, wodurch man sich mehr Möglichkeit einer guten Auswahl verschafft. Man sollte mehr Nachdruck auf die Eigenschaften des Charakters als auf die oberflächlichen Kenntnisse setzen, welche die Cadres sich aneignen können. Hieran knüpft sich die Erörterung der von mir aufgeworfenen Frage, ob die im Uebungslager erteilte Cadres-Instruktion von einiger Bedeutung sei? Ich nehme keinen Anstand zu antworten, daß dieselbe soviel wie nichts bedeutet, und daß das im Jahr 1839 von der Mehrheit der Militäraufsichtsbehörde vorgeschlagene System nicht besser war. Nie wird in einem Heere von Milizen die Theorie, und wäre sie auch noch so pünktlich, die Praxis ersetzen. Unter Theorie verstehe ich nämlich eine Instruktion, die mit oder ohne Truppen erteilt wird, und unter Praxis das wirkliche und andauernde militärische Leben; allein man kann die Theorie viel fruchtbringender machen, wenn man sorgfältig die Schule von der Truppenbesammlung unterscheidet.

So glaube ich namentlich, daß die Instruktoren-Schule, welche man zu errichten beabsichtigt, wenn sie gut organisiert wird, für die Instruktion der Cadres sehr nützliche Dienste leisten könne, insofern als in Folge derselben in den Kantonen gute Applikations-Anstalten eingeführt würden.

Es scheint mir nämlich, daß die Central-Schule eine kleine Anzahl Instruktoren aus allen Kantonen, — Leute, die ganz für diesen Beruf passen — aufnehmen sollte; daß sie lange genug in dieser Normalschule bleiben sollten, um einen

hinlänglichen Unterricht zu genießen; daß diese dann zu Hause an die Spitze von Kantonal-Offiziers- und Unteroffiziers-Schulen gestellt würden, um bei denselben die Kenntnisse zu verbreiten, welche sie gewonnen hätten. Endlich möchte ich wünschen, daß die Kantone, durch wohlverstandene Opfer, die Sicherheit einer guten Auswahl von Offizieren und Unteroffizieren und einer hinreichend langen Dienstdauer der mit Graden bekleideten Militärs geben würden. In der That, zu was kann es nützen, mit großen Kosten einen Unteroffizier zu instruiren, wenn er nur wie ein Schatten die Stelle vorübergeht, welche er bekleiden soll; wenn das Gesetz ihm das Recht einräumt, nach sehr kurzer Zeit seine Unteroffiziersschnüre wieder abzulegen, und wenn er nicht Anziehendes genug in der Ausübung seiner Obliegenheiten findet, um deren Fortsetzung zu wünschen.

Aber wie dürfte man, bei der Verschiedenheit der Kantonalgesetzgebungen, und bei der Veränderlichkeit der Ansichten über diesen Gegenstand, solche Hoffnungen nähren? Dieß wäre nur dann möglich, wenn die Schweiz die Wichtigkeit ihrer Militäranstalten einsehen und einen festen Entschluß zu fassen wüßte; wenn sie ihre waffenfähige Bevölkerung in drei Klassen theilen würde:

- 1) Kontingent zur aktiven Armee,
- 2) Reserve,
- 3) Lokal-Sicherheitswache oder zweite Reserve.

Anvertraue sie die Organisation, Instruktion, die beständige Beaufsichtigung der Truppen der aktiven Armee den eidgenössischen Behörden, und überlasse sie den Kantonen sich mit den Reserven zu befassen. Wir hätten alsdann ein gleichartiges, starkes, instruirtes Heer, das durch die natürliche Folge der Dinge späterhin eine treffliche Reserve abgeben würde. Wenn Zeit und Umstände es gestatten, so werde ich dieses System in einem „vierten Briefe an einen Miteidgenossen“ entwickeln, und ich hoffe darzuthun, daß

dasselbe gleichmäßig den militärischen wie den ökonomischen Interessen der Kantone entsprechen würde. Bis dahin wird Alles, was man für die Cadres thut, unvollkommen sein und sich, wie ich fürchte, auf die Manövers auf dem Exerzierplätze beschränken; nichts anderes, weil dieß leicht und am schnellsten abgemacht ist. Ein verständiger Mann kann in wenigen Stunden seine Verrichtungen als Führer oder Pelotonschef erlernen. Das ist eine mechanische, einfache, immer gleiche Verrichtung; aber der innere Dienst, der Wachtdienst, der Felddienst mit ihren unendlichen Abweichungen, das sind ganz andere Dinge; da bedarf es Zeit zum Lernen; eine lange Praxis, Klarheit und Erfahrung zum Lehren. Es war daher ein gewagtes Unternehmen, diesen speziellen Unterricht der Cadres während den ersten acht Tagen der eidgenössischen Übungslager einzuführen; ich wünsche aufs wärmste, daß man davon zurückkomme, oder denselben wenigstens wesentlich modifiziere, es ist verlornes Geld und Zeit. Ich spreche ohne Rückhalt, indem ich für meine Person selbst, als damaliges Mitglied des eidgenössischen Kriegsraths, an die Ausführbarkeit der Sache geglaubt habe; ich habe mich vollkommen getäuscht; die Erfahrung hat mir dieß bewiesen und ich möchte meinen Nachfolgern gerne die Langeweile und Unannehmlichkeit ersparen, eine Aufgabe ohne Möglichkeit des Erfolgs zu erhalten. Wenn ich dieses Geständniß mache, so geschieht es nicht in der Meinung, damit zuzugeben, daß das andere System, welches verworfen wurde, besser gewesen wäre. Die Cadres von den Truppen trennen, zu welchen sie gehören, sie acht Tage früher ins Lager führen als letztere, die Mannschaft allein in der ganzen Schweiz reisen lassen, die Cadres für acht Tage besonders organisiren, sie desorganisiren, mit den Truppen wieder zusammensetzen, die sogenannten unächt en Cadres (in der That unächte), welche die Mannschaft herbegleitet hätten, wieder nach Hause schicken, — alles das scheint mir eine weitläufige, kostspielige, hemmende Combination, mit Aussicht auf sehr zweifelhaften

Erfolg, zu sein. Das gegenwärtige System, so fehlerhaft es ist, halte ich doch noch für besser. Die vorherige Einberufung der Cadres mag gut sein bei einer Kantonal-Instruktion, in Innern eines engen Gebiets; aber bei eidgenössischen Truppenbesammlungen halte ich es für von Grund aus schlecht.

Indessen begreife ich wohl, daß man alle meine Ansichten dadurch beseitigen wird, daß man den Beschluß vom 19. Juli 1841 nicht revidirt. Das Hervorbringen von Gesetzen ist in der Schweiz so schwierig, daß man das unvollkommenste vorhandene Werk dem verführendsten Anlaß zur Aenderung vorzieht. Ohne jedoch den Beschluß abzuändern, könnte man ihn besser auslegen; ohne darüber eine entschiedene Ansicht äußern zu wollen, glaube ich, es wäre vorzuziehen, denselben wie folgt, aufzufassen:

Wenn die Truppen im Lager angelangt sind, würden die Corpschefs aus der unter ihren Befehlen stehenden Mannschaft eine kleine Zahl Offiziere und Unteroffiziere bezeichnen, welche sie als die tüchtigsten gefunden haben, eine etwas höhere Instruktion zu empfangen. Dieses Detaschement, das nicht über 50 bis 60 Mann stark sein sollte, würde einem Oberinstruktor und zwei bis drei guten Instruktoren, nicht bloß für acht Tage, sondern für die ganze Dauer des Lagers übergeben, und würde durch deren Sorge alle jene Instruktion, welche man während dieser Zeit ertheilen kann, über den innern, den Wacht- und Felddienst erhalten. Das nämliche Detaschement könnte auch dem Genie, den Pontoniers bei gewissen Arbeiten behülflich sein; wie wir gesehen haben, daß dieß im Lager von 1842 nöthig war. Durch dieses Mittel würde die mehr konzentrierte und kräftigere Instruktion gute Resultate erzeugen; ist es nicht besser, eine kleine Anzahl erträglich instruirter Leute zu haben, als eine große Menge, die kaum oberflächlich instruiert sind?

Für die Cadres-Instruktion hat man einen ersten Versuch der Ausführung des Beschlusses vom 19. Juli 1841

gemacht; er mißlang. Es scheint zweckmäßig zu sein, einen zweiten Versuch nach einem andern Verfahren zu machen.

Hier wie im frühern wünsche ich vorzüglich, Aufmerksamkeit und Nachdenken über den Gegenstand zu erwecken, und zu zeigen, daß man nicht Alles gesagt hat, wenn man die Worte ausspricht: Cadres-Instruktion.

Ich hatte die Absicht, einige Gedanken über das System der Instruktion im Allgemeinen auseinanderzusetzen; allein ich fühle gar zu sehr, was in dieser Beziehung dem Uebungslager von 1842 gefehlt hat, um mir nicht Bedenken darüber zu machen, Rätthe geben zu wollen, deren ich selbst bedurft hätte. Im Kabinete entwirft man sehr leicht Pläne, und bei der Ausführung stößt man nachher auf ganz unerwartete Schwierigkeiten. Jeder Augenblick der Chefs ist zu sehr durch Details ausgefüllt, als daß sie den Truppen die Zeit widmen könnten, welche sie darauf verwenden sollten. Alle meine Wünsche könnten sich im Interesse der künftigen Kommandanten der Uebungslager in dem einzigen Worte vereinigen: „vereinfachet, vereinfachet.“ Es sei mir erlaubt beizufügen, daß die Stellung der eidgenössischen Stabsoffiziere keine leichte ist; ihre schwache und vorübergehende Autorität erstreckt sich über zu verschiedene Menschen; es gibt gar zu viele Abstufungen in dem Maße der Eigenschaften und Fähigkeiten der eidgenössischen Milizen, und die am weitesten Vorgerückten werden immer durch die Zurückgebliebenen versäumt. Diese unglücklichen Chefs kommen her, um ein ephemeres Kommando zu übernehmen, umringt vom ganzen Gefolge des Hasses oder der Gunst, das der politische Widerwille oder Sympathie erregen kann; das ist nicht Alles: ihr Kommando erstreckt sich über Glieder von Gemeindräthen, öffentlichen Gesellschaften, politischen Klubs, von Rednern, von Leuten, die das große Wort führen, — Leute, die gewöhnt sind, alle erdenklichen Mängel und Gebrechen der öffentlichen Zustände aufzusuchen, zu diskutiren, kritisiren,

Anderes vorzuschlagen, ihre Stimmen abzugeben. Alle Handlungen, alle Worte, alle Befehle des militärischen Chefs gehen durch diese strenge Sichtung; gewöhnlich bleiben nur die Fäden übrig. „Das ist zu viel,“ sagt der Eine; „es ist nicht genug,“ meint der Andere, und „das ist nichts werth,“ bemerkt der Dritte; nicht eine Maßregel, nicht eine Operation entgeht der Kritik, und die einzige etwas verdienstliche Sache des Chefs, die Handhabung einer strengen Disziplin, erzeugt ganz besonders allgemeine Klagen; bloß bei denen, welche ähnlichen Proben ausgesetzt waren, findet man einige Nachsicht, oder bei den wahren Kennern der Dinge, welche die gestellten Forderungen mit den Mitteln, über die man verfügen kann, zu vergleichen verstehen.

Von den Schwierigkeiten durchdrungen, die einen eidgenössischen Befehlshaber umringen, will ich dieselben nicht noch dadurch vermehren, indem ich ins Publikum leicht hin Ideen über den Weg werfe, welchen die Chefs befolgen sollten; man muß demselben völlige Freiheit lassen, sie unterstützen, ermuthigen, entschuldigen, wenn man billig sein will; und von ihrer Seite müssen die Chefs, wenn sie nicht Mißrechnung machen wollen, sich zum Voraus auf Verdrießlichkeiten vorsehen, und sich mit dem alten Wahlspruch ermuntern: „Thue was du sollst, komme was da wolle.“ Meine vorhergehenden Bemerkungen sind hauptsächlich auf Gegenstände gerichtet, über welche der Entscheid nicht den Befehlshabern der Truppen, sondern der Tagsatzung und dem eidgenössischen Kriegsrath zusteht.

Es ist als ausgemacht zu betrachten, daß die eidgenössischen Uebungslager gewöhnlich auf der eidgenössischen Almend bei Thun abgehalten werden. Hierin liegen große Vortheile und zugleich einige Uebelstände; unter die letztern zähle ich die Besorgnisse vor dem Gewinne nicht, welchen die Umgegend von Thun ausschließlich einärndten wird; diese Berücksichtigung ist allzu kleinlich; desto schlimmer für den, der

sie zu hoch anschlägt. Thun und Bern verneinen den Gewinn, und behaupten, sie seien die Opfer in dieser Angelegenheit; wir wollen die Nachforschung unterlassen. Mehr Werth lege ich den von einigen Kantonen erhobenen Beschwerden über die Entfernung der Lager von ihren betreffenden Gebieten bei; sie bedauern die Abwesenheit dieses Ausporns, dieses Mittels, den eidgenössischen Geist und die Liebe zum Kriegswesen bei dem Volke zu heben. Diese Bemerkung ist begründet.

Man kann auch befürchten, daß auf die Länge die Ueberlieferungen der Lager bei Thun gerade da eine Gleichförmigkeit erzeugen, wo die Abwechslung sehr wünschenswerth wäre, nämlich in den Vornahmen der kommandirenden Offiziere; es wird sich eine gewisse Routine in den Lagern einschleichen; man wird öfters die gleichen Dinge machen; die Theilnahme wird weniger gereizt werden, und daraus kann eine gewisse Entkräftung folgen. Das ist möglich; und wenn man dergleichen Symptome erkennen sollte, so müßte man dagegen kämpfen; dieß wird ein Leichtes sein, wenn man nicht vor wohlverstandenen Opfern zurückschreckt. Thun mag der Platz für die gewöhnlichen Lager sein, und die eidgenössische Allmend mit all' den bleibenden Etablissements versehen werden, die ich hier angegeben habe, und welche die Erfahrung später noch als nothwendig erzeugen sollte.

Dann sollte man noch in unbestimmten Zeiträumen große Truppenzusammenzüge auf den Grenzen anordnen, in effektiven Divisionen von 12 — 15,000 Mann, mit verhältnißmäßigem Material. Auf der Grenze des Jura, auf jener des Rheins, im Osten, im Süden, auf den innern Linien; wähle man dazu die Jahreszeit, wo die Landbeschädigungen am geringsten sind. Die Kantone sollten die Eidgenossenschaft unterstützen, sie als eine Mutter behandeln, der man die Hand bietet, der man den Mantel abtrittet, wenn es sein muß, — und nicht wie eine Schulmeisterin, vor der man die

Apfel oder Butterschnitten geheim hält, und welcher gegenüber Alles wie gute Prise gilt.

Hiebei dann keine Zelten, keine Baracken, keine Bataillonsschule, sondern Bivouaks, Kantonnements, Märsche, Angriffsbewegungen, Rückzüge, ohne sich mehr um den Regen oder die Sonne zu bekümmern, als wenn der Feind da wäre, und man das Vaterland Fuß für Fuß vertheidigen müßte. Diese großen militärischen Schauspiele würden unsere Bevölkerung in Bewegung bringen; die Kantonalreserven würden daran Theil nehmen; man würde sich, so viel als thunlich, der Wirklichkeit des Krieges, seinen unvorhergesehenen Zwischenfällen, und also dem außerordentlichen Interesse nähern, das er darbietet. Ja! mögen sich die Eidgenossen auf verschiedenen Punkten des helvetischen Bodens in den Waffen vereinigen, dem Boden thut diese Pflege Noth! Man bestreut ihn mit schlechten Saaten: der Egoismus, die ausschließliche Liebe zum Gelde, zum Luxus und Wohlleben, die knechtische Hochschätzung der materiellen Größe, die Geringschätzung des Vergangenen, der Mangel an Zutrauen auf die Zukunft. Lasset die Bajonnete, die Säbel der Eidgenossen zuweilen diese verderblichen Pflanzen wegmähen, die Räder ihrer Kanonen sie zermalmen, sie werden nur zu bald wieder hervorsprossen. Mit seltenen Ausnahmen, welche man bei den Abkömmlingen jener ausgearteten Geschlechter suchen muß, welche nichts als reich, geschwätzig und genussüchtig, welche nur noch dem Namen nach Schweizer sind, — mit wenigen Ausnahmen heben und verbessern sich die schweizerischen Bevölkerungen durch die militärischen Schauspiele. Ein gerechtes Vertrauen erfüllt ihre Seele, sie wollen, daß die Gegenwart der Vergangenheit keine Schande mache; sie wollen Sicherheit für die Zukunft darbieten.

Bei diesen großen Versammlungen entflammen sich die Herzen; die Ehre, Hingebung, Vaterlandsliebe und der Muth sind, Gott sei Dank, eben so ansteckend als es üble Leidenschaften

sein könnten, und wenn er sein braves Heer betrachtet, wiederholt sich jeder Schweizer mit Vertrauen jene großherzigen Worte eines redlichen und würdigen Soldaten *) :

„Im Widerstand gegen einen ungerechten Angreifer, indem sie ihn anfällt ohne seine Kräfte abzumessen, bei mehr Muth als Wissenschaft, kann zwar die Schweiz an einem unglücklichen Tage fallen; allein sie wird aus ihren Trümmern wieder erstehen, und in den überirdischen Wohnungen werden die glorreichen Begründer Helvetiens über dessen letzte Bürger nicht erröthen!“

* * *

Als Nachtrag zu den Betrachtungen des Herrn Oberst Milliet machen wir darauf aufmerksam, wie sich namentlich während des diesjährigen eidgenössischen Übungslagers bei Thun neuerdings herausgestellt hat, wie zweckmäßig und dringend die von ihm erörterte Ersetzung der Zeltlager durch Baracken sei. Die Truppen hatten durch das im Anbeginn des Lagers lange anhaltende Regenwetter Vieles auszustehen, und letzteres blieb gewiß auch auf den Gang der Instruction nicht ohne nachtheiligen Einfluß. In einem spätern Aufsatze wird unsere Zeitschrift auf die Frage der Baracken zurückkommen.

*) General Guiguer.